

Vergabestelle:  
Klinikum Chemnitz gGmbH  
c/o Klinikum Chemnitz Logistik- und  
Wirtschaftsgesellschaft mbH  
Zentrales Beschaffungsmanagement  
Flemmingstr. 2g  
D-09116 Chemnitz

Datum der Versendung:	05.08.2025
Vergabenummer:	<b>0825/II/06</b>
Vergabeart:	<input checked="" type="checkbox"/> offenes Verfahren <input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
Ablauf Angebotsfrist (Einreichungstermin):	Datum: <b>08.09.2025</b> Uhrzeit: <b>15:00 Uhr</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> elektronisch über die Vergabeplattform www.evergabe.de
Zuschlags-/Bindefrist endet am:	<b>24.10.2025</b>
voraussichtliche Ausführungsfrist:	Beginn: <b>01.01.2026</b> Ende: <b>31.12.2027</b> <i>Optionale Verlängerung um weitere 2 Jahre</i>

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

Maßnahme: Abfall	Maßnahmenummer: 0825/II/06
Angebot für: <b>Entsorgung inklusive Transport der Abfallarten der Standorte der Klinikum Chemnitz gGmbH</b>	

**Anlagen,**

die beiliegen:	die ausgefüllt mit Angebotsabgabe einzureichen sind:	die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:
<input checked="" type="checkbox"/> Bewerbungsbedingungen / KCLW-V06(EG) <small>(verbleiben beim Bieter und sind zu berücksichtigen)</small>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Angebotsschreiben / KCLW-V02	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Eigenerklärung zur Eignung / KCLW-V13 bzw. EEE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Eigenerklärung nach BMWK-Rundschreiben 14.04.2022 / KCLW-V13a „Bezug Russland“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Eigenerklärung-Informationen zum Bieter / KCLW-V13b	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Selbstauskunft LkSG – Anlage / KCLW-V16	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Verzeichnis der Unternehmerleistungen / KCLW-V04	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung der Teilleistungen anderer Unternehmen / KCLW-V05	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung / KCLW-LB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Besondere Vertragsbedingungen (BVB) / KCLW-V03a	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Muster-Rahmenvertrag / KCLW-RV01	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) / KCLW-V03b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Lieferungen/Leistungen zu vergeben, im Namen und auf Rechnung:

Klinikum Chemnitz gGmbH  
Flemmingstraße 2  
D - 09116 Chemnitz

**2. Kommunikation und Zusätzliche Auskünfte**

- 2.1. Die Kommunikation erfolgt:

elektronisch über die Vergabeplattform ([www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)).

Stelle: (Vergabestelle)  
Klinikum Chemnitz gGmbH c/o.  
Klinikum Chemnitz Logistik- und  
Wirtschaftsgesellschaft mbH  
Zentrales Beschaffungsmanagement  
Flemmingstraße 2g, 09116 Chemnitz

Janine Oehme	☎(0371) 333-32746
☎ (0371) 333-32735	j.oehme@skc.de

- 2.2. Zusätzliche Auskünfte

Zusätzliche Fragen zu den Vergabeunterlagen bzw. dem Anschreiben sind rechtzeitig (spätestens 6 vor Angebotsabgabe), schriftlich bzw. in Textform an die o.g. Stelle (gemäß Pkt. 2.1.) zu richten, um nachfolgende Fristen und Abläufe beim AG nicht zu gefährden.  
Auf die Fristen des § 20 Abs. 3 VgV wird ausdrücklich hingewiesen.

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich zu rügen, bei Verstößen, die sich aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ergeben, bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist.

**3. Vorlage von Nachweisen / Unterlagen / Angaben**

- 3.1. Unterlagen die, soweit erforderlich, ausgefüllt **mit dem Angebot zusätzlich** einzureichen sind:

- 3.1.1. - zum Nachweis der Eignung

<b>Bezeichnung des Nachweises:</b>	<b>nicht älter als:</b>
Nachweis Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung (s. Anlage – Besondere Vertragsbedingungen / KCLW-V03a bzw. Rahmenvertrag / KCLW-RV02)  <b>(zu kennzeichnen mit Anlage A)</b>	aktuelle Fassung <i>Sollte eine Versicherung in der erforderlichen Größenordnung noch nicht vorliegen ist es ausreichend, wenn Sie zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Ihre aktuellen Deckungssummen beilegen und darüber hinaus erklären, im Falle einer Zuschlagserteilung die entsprechenden Deckungssummen nachweisen.</i>
Nachweise lt. „Eigenerklärung zur Eignung / KCLW-V13“ bzw. EEE: (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, schriftliche Bestätigung des AG zu den benannten Referenzen, ggf. Insolvenzplan, Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkassen, qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers)	<i>(Nebenstehende Unterlagen sind im Bedarfsfall auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen, falls das Angebot in die engere Wahl kommt)</i>  aktuelle Fassungen

3.1.2. - sonstige, leistungsbezogene Nachweise / Unterlagen

<b>Bezeichnung des Nachweises:</b>	<b>nicht älter als:</b>
- Nachweis zur Zertifizierung gemäß EN ISO 13485 und Konformitätserklärung gemäß Anhang V der RL 93/42 EWG <b>(zu kennzeichnen mit Anlage B)</b>	aktuelle Fassung
- Produktdatenblatt zum angebotenen Produkt <b>(zu kennzeichnen mit Anlage C)</b>	aktuelle Fassung <b>Nur für Los 6</b>
- die für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstungen (z.B. Fahrzeuge, Gefahrguttransporter) und Personal <b>(zu kennzeichnen mit Anlage D)</b>	aktuelle Fassung <b>Nur für die Lose 1 bis 5</b>
- Gültige ADR-Bescheinigung für die Leistungserbringung <b>(zu kennzeichnen mit Anlage E)</b>	aktuelle Fassung <b>Nur für die Lose 1 bis 5</b>
- Entsorgungsnachweis für gefährliche Abfälle <b>(zu kennzeichnen mit Anlage F)</b>	aktuelle Fassung <b>Nur für die Lose 1 bis 5</b>
- Sammelentsorgungsnachweise für gefährliche Abfälle <b>(zu kennzeichnen mit Anlage G)</b>	aktuelle Fassung <b>Nur für die Lose 1 bis 5</b>
- gültiges Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb muss jeweils 3 Monate vor Ablauf des derzeit gültigen Zertifikates zur Auftragsfortführung vorgelegt werden <b>(zu kennzeichnen mit Anlage H)</b>	aktuelle Fassung <b>Nur für die Lose 1 bis 5</b>
- Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen einzusetzenden Behälter für gefährliche Abfälle <b>(zu kennzeichnen mit Anlage I)</b>	aktuelle Fassung <b>Nur für die Lose 1 bis 5</b>
- Bei der Nutzung eigener Behandlungsanlagen hat der Bieter nachzuweisen, dass alle nach dem Bundesrecht erforderlichen Genehmigungen (z.B. BImSchG und WHG) vorliegen. Entsprechende Kopien sind beizufügen. Der Nachweis über nach RKI gelistete Verfahren ist beizubringen. <b>(zu kennzeichnen mit Anlage J)</b>	aktuelle Fassung <b>Nur für die Lose 1 bis 5</b>

3.2. Legt der Bieter mit dem Angebot eine aktuelle Bescheinigung der Eintragung der Präqualifizierungsdatenbank für Liefer- und Dienstleistungen (AVPQ) vor, entfällt die Notwendigkeit der Vorlage folgender Nachweise aus obiger Ziffern 3.1 (Anlagen A - J), sofern diese aktuell und wie gefordert in der o.g. Präqualifizierungsdatenbank hinterlegt sind.

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung zur Eignung (KCLW-V13) bzw. der EEE, eine Abfrage des Wettbewerbsregisters beim Bundeskartellamt vornehmen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

3.3. Nachforderung

Fehlende Nachweise/Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert waren, werden

- nachgefordert.
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
  - Nachweise / Unterlagen gemäß Pkt. 3
  - Nachweise / Unterlagen gemäß Formblatt Eigenerklärung zur Eignung (KCLW-V13), die auf Verlangen des AG vorzulegen sind
- nicht nachgefordert.

4. - frei -

**5. Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen / KCLW-V06(EG)**

5.1. Losweise Vergabe

- nein  
 ja, Angebote sind möglich für:  
 nur ein Los,  
 ein oder mehrere Lose,  alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5.2. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.  
 nicht zugelassen.

5.3. Nebenangebote

- Nebenangebote sind nicht zugelassen (Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen KCLW-V06(EG) gilt nicht)  
 Nebenangebote sind zugelassen

**6. Angebotswertung**

Zuschlagskriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:

- Kriterium: Preis, Gewichtung 100 v. H.  
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebots ermittelt.  
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen., Wartung-/Instandhaltungsangeboten...  
 Mehrere Kriterien gemäß Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien KCLW – V12  
 Eine Gewichtung kann nicht angegeben werden, die Kriterien sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgelistet.

**7. Abwicklung von Verhandlungsverfahren**

Die Abwicklung in verschiedenen, aufeinander folgenden Phasen zur Begrenzung der Zahl der Angebote

- ist beabsichtigt.  ist nicht beabsichtigt.

**8. Zugelassene Angebotsabgabe**

- Elektronisch  
 in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.  
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss die Identität des Bieters erkennbar sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.  
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin) über die Vergabeplattform ([www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)) der Vergabestelle zu übermitteln.  
 Schriftlich

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).

**9. Nachprüfungsstelle (§ 156 GWB)**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesregierung Sachsen,  
Braustraße 2, 04107 Leipzig

**10. Sonstiges**

- Bemusterung:  
Der Gegenstand dieser Ausschreibung ist zu bemustern (gilt **nur für Los 6**)

Mit freundlichen Grüßen



.....  
A. Arlt  
Geschäftsführerin  
Klinikum Chemnitz Logistik-  
und Wirtschaftsgesellschaft mbH

## **Bewerbungsbedingungen**

für die Vergabe von Lieferungen / Leistungen auf der Grundlage der Vergabeverordnung (VgV).

### **1 Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe schriftlich bzw. in Textform darauf hinzuweisen.

### **2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

### **3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

3.3 Die Identität des Bieters muss eindeutig aus dem Angebot hervorgehen. Falls erforderlich ist das Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben/ signieren.

Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.

3.4 Eine selbst gefertigte Kopie ist zugelassen. Die von der Vergabestelle verfasste Leistungsbeschreibung ist allein verbindlich.

3.5 Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben/Erklärungen/Nachweise/Unterlagen und Angaben enthalten.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden diese Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.6 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Fehlt diese Angabe, gilt das vorgeschlagene Produkt der Leistungsbeschreibung. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

3.7 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

3.8 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.9 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 53 Abs. 7 VgV. Deshalb können Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen werden. (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV).

3.10 Alle Preise sind in EURO mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### **4 Nebenangebote**

4.1 Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein, deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.

- Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Eine selbst gefertigte Kopie ist zugelassen.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung der Leistungsbeschreibung ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.  
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) der Leistungsbeschreibung beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich anfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1. bis 4.3. nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## **5 Bietergemeinschaften**

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,  
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,  
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,  
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,  
- dass alle Mitglieder gesamtschuldnerisch haften.  
Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschrittene oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## **6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen.

Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung der Kapazitäten anderer Unternehmen gegenüber dem Bieter ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung auf Verlangen der Vergabestelle abzugeben. Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## **7 Eignung**

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessenbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen / die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheini-

**KCLW-V06(EG)**  
(Bewerbungsbedingungen)

gungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters:  
(mit Kontaktdaten Telefon, Fax, E-Mail)

Tel.:  
Fax.:  
E-Mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht:

Vergabenummer: **0825/II/06**

Vergabeart: **VgV OV**

Einreichungstermin:  
Datum: **08.09.2025** Uhrzeit: **15:00 Uhr**

Zuschlags-/Bindefrist endet am: **24.10.2025**

## Angebot

Maßnahme:

Maßnahmenummer: **0825/II/06**

Abfall

Angebot für Lieferung/Leistung von:

**Entsorgung inklusive Transport der Abfallarten der Standorte der Klinikum Chemnitz gGmbH**

**1 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen, gemäß Aufforderungsschreiben (KCLW-V01EG):**

- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), in der jeweils geltenden Fassung
- Anlagen (Vertragsunterlagen) die mit Angebotsabgabe einzureichen und ggf. auszufüllen sind
- alle weiteren Unterlagen, die Vertragsbestandteil werden und die beim Bieter verbleiben können.
- sowie zusätzliche Unterlagen / Nachweise gemäß Pkt. 3 des Aufforderungsschreibens (KCLW-V01EG)

**2**

2.1 Ich/wir gehöre(n) zu

Handwerk  Industrie  Handel  Versorgungsunternehmen  Sonstigen

2.2 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

EWR-Staat bzw. Staat des WTO-  anderen Staat Nationalität .....  
Abkommens

- 3** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Lieferung/Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

3.1 Hauptangebot	Endbetrag in EUR netto (ohne Nachlass)	Preisnachlass in % auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
Summe Los 1		
Summe Los 2		
Summe Los 3		
Summe Los 4		
Summe Los 5		
Summe Los 6		
<b>Gesamtsumme</b>		

O.g. Endbeträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer von: \_\_\_\_\_%

3.2 Nebenangebote zum Hauptangebot :

Anzahl: \_\_\_\_\_

Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäß den „Zusätzliche Vertragsbedingungen/KCLW-V03b“ in Verbindung mit den „Besonderen Vertragsbedingungen/KCLW-V03a“ bzw. dem „Rahmenvertrag/KCLW-RV01“

- 4** Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

**5 Ich/Wir erkläre (n), dass**

- ich/wir die gewerblichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Lieferung/Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses/-beschreibung als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)



**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

**Eigenerklärung zur Eignung**

**Vergabe-Nr.: 0825/II/06**

*(Angekennzeichnete Positionen sind vom Bewerber/Bieter unbedingt auszufüllen!)*

<input checked="" type="checkbox"/> Bewerber/Bieter:			
	Jahr	EURO	
<input checked="" type="checkbox"/> Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.			davon Eigenleistung:
			davon Eigenleistung:
			davon Eigenleistung:
Falls mein/ unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir, auf Verlangen der Vergabestelle, zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht haben.			

<input checked="" type="checkbox"/> Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind:	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>1. Referenz</b>	
Bezeichnung des Vorhabens	
Auftraggeber	
Name <i>(freiwillige Angabe)</i>	
Anschrift	
Telefonnummer	
Ansprechpartner	
vertragliche Bindung	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer <input type="checkbox"/> Nachunternehmer
Ort der Ausführung	
Ausführungszeitraum	
stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen	
Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen	
stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen	

<input checked="" type="checkbox"/> <b>2. Referenz</b>	
Bezeichnung des Vorhabens	
Auftraggeber	
Name <i>(freiwillige Angabe)</i>	
Anschrift	
Telefonnummer	
Ansprechpartner	
vertragliche Bindung	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer <input type="checkbox"/> Nachunternehmer
Ort der Ausführung	
Ausführungszeitraum	
stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen	
Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen	
stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>3. Referenz</b>	
Bezeichnung des Vorhabens	
Auftraggeber	
Name <i>(freiwillige Angabe)</i>	
Anschrift	
Telefonnummer	
Ansprechpartner	
vertragliche Bindung	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer <input type="checkbox"/> Nachunternehmer
Ort der Ausführung	
Ausführungszeitraum	
stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen	
Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen	
stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen	

<input checked="" type="checkbox"/> die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal	1. Jahr
	2. Jahr
	3. Jahr

<input checked="" type="checkbox"/> Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister unter der Nummer <input style="width: 150px; height: 15px;" type="text"/> beim Amtsgericht
	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet
Ich gehöre/Wir gehören zu	
<input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Industrie <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Versorgungsunternehmen <input type="checkbox"/> Sonstigem	
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung, auf Verlangen der Vergabestelle, folgende Nachweise vorlegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer	

		ja	nein
<input checked="" type="checkbox"/> Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde	- Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt.  - Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.  - Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt.  - Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich/werden wir diesen mit Angebotsabgabe vorlegen.			

		ja	nein
<input checked="" type="checkbox"/> Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet	Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p><input checked="" type="checkbox"/> Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt</p>	<p>Ich erkläre/Wir erklären, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),</li><li>- wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO),</li><li>- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),</li><li>- rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen<ul style="list-style-type: none"><li>o Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),</li><li>o Geldwäsche (261 StGB),</li><li>o Bestechung (§ 334 StGB),</li><li>o Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),</li><li>o Diebstahl (§ 242 StGB),</li><li>o Unterschlagung (§ 246 StGB),</li><li>o Erpressung (§ 53 StGB),</li><li>o Betrug (§ 263 StGB),</li><li>o Subventionsbetrug (§ 264 StGB),</li><li>o Kreditbetrug (§ 265b StGB),</li><li>o Untreue (§ 266 StGB),</li><li>o Urkundenfälschung (§ 267 StGB),</li><li>o Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),</li><li>o Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),</li><li>o wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),</li><li>o Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),</li><li>o Brandstiftung (§ 306 StGB),</li><li>o Baugefährdung (§ 319 StGB),</li><li>o Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),</li><li>o unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB), die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.</li></ul></li></ul> <p>Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,</li><li>- § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,</li><li>- §§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,</li><li>- § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind oder</li><li>- gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.</li></ul>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister vornehmen.</p>	

	ja	nein
<input checked="" type="checkbox"/> Ich/wir verpflichte/n ich mich/uns zur Einhaltung der Tariftreue, des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG).  Ich erkläre / Wir erklären, dass ich mir / wir uns von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege.	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - Verhaltenskodex/Leitlinie KC (einsehbar unter <a href="https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz">https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz</a> )	Mein/Unser Unternehmen verpflichtet sich, soweit unter §1 fallend, zur Einhaltung des Gesetzes.	
<input checked="" type="checkbox"/> Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen.	Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.	
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/werden wir auf Verlangen der Vergabestelle eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse vorlegen.		

<input checked="" type="checkbox"/> Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Ich bin/Wir sind Mitglied</td> </tr> <tr> <td style="width: 30%; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>der Berufsgenossenschaft</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>unter Nummer</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> </table>	Ich bin/Wir sind Mitglied		<input type="checkbox"/>	der Berufsgenossenschaft	<input type="checkbox"/>	unter Nummer	<input type="checkbox"/>	
Ich bin/Wir sind Mitglied									
<input type="checkbox"/>	der Berufsgenossenschaft								
<input type="checkbox"/>	unter Nummer								
<input type="checkbox"/>									
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen der Vergabestelle, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.									

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

Mit Unterschriftsleistung bestätige/-n ich/wir die Richtigkeit meiner/unsere Angaben zu dieser Erklärung.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Bieters

**Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022****Eigenerklärung**

(\*Auszufüllen von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

**Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:**

Vergabe-Nr.:	<b>0825/II/06</b>	Los:	<i>1 bis 6</i>
Maßnahme:	<i>Abfall</i>	Maßnahmenummer:	<b>0825/II/06</b>
Angebot für:	<b>Entsorgung inklusive Transport der Abfallarten der Standorte der Klinikum Chemnitz gGmbH</b>		

**Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):**

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den

in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

**genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,**

- a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
- b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
- c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Bieters / Auftragnehmers

**ANLAGE**

(Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022)

**Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:**

(1) *Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:*

- a) *russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
- b) *juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
- c) *natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,*

*auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*

(2) *Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für*

- a) *den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienstellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,*
- b) *die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,*
- c) *die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,*
- d) *die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.*
- e) *den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder*
- f) *den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.*

(3) *Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.*

(4) *Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.*

## Weitere Angaben zum Bieter

(\*Auszufüllen von allen Bewerbern/ Bietern/ allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

### Bezeichnung des Vergabeverfahrens/ Auftrags:

Vergabe-Nr.:	0825/II/06
Angebot für	Entsorgung inklusive Transport der Abfallarten der Standorte der Klinikum Chemnitz gGmbH

Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sog. eForms) sind öffentliche Auftraggeber ab dem 25.10.2023 verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen (bisher Bekanntmachungen über vergebene Aufträge) die unten aufgeführten Angaben zu den Auftragnehmern zu veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die folgenden Angaben zu machen und mit dem Angebot, im Fall vorgelagerter Teilnahmewettbewerbe mit dem Teilnahmewettbewerb einzureichen.

### A) Nationale Identifikationsnummer

Für **Unternehmen bzw. andere Wirtschaftsteilnehmende** ist grundsätzlich die jeweilige Wirtschafts-Identifikationsnummer einzutragen. Da diese noch nicht eingeführt wurde, ist eine andere Identifikationsnummer zu benennen, welche den Bieter eindeutig identifiziert. Vorzugsweise ist die Umsatzsteuer-ID (z.B. DE124356789) oder ein Handelsregistereintrag (z.B. HRB 1234) einzutragen. Nur bei **natürlichen Personen** kann zum Schutz personenbezogener Daten "keine Angabe" eingetragen werden.<sup>1</sup>

Art der Identifikationsnummer (Bitte kreuzen Sie eine Option an):

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer-Identifikationsnr. | <input type="checkbox"/> Handelsregister-Nr. |
| <input type="checkbox"/> D-U-N-S-Identifikationsnr.      | <input type="checkbox"/> Keine Angabe        |

Bitte tragen Sie hier Ihre zu oben gewählter Art zugehörige Identifikationsnummer ein:

Identifikations-Nr.:	
----------------------	--

### B) Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Eine Einordnung der Größe des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt gemäß Statistischem Bundesamt über folgende Definition:

- **Kleinstunternehmen:** bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz
- **Kleines Unternehmen:** bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz und kein Kleinstunternehmen
- **Mittleres Unternehmen:** bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz und kein kleines Unternehmen
- **Großunternehmen:** über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz

Angabe Ihrer Unternehmensgröße gemäß o. g. Einordnung (Bitte kreuzen Sie eine Option an):

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kleinstunternehmen  | <input type="checkbox"/> Mittleres Unternehmen |
| <input type="checkbox"/> Kleines Unternehmen | <input type="checkbox"/> Großunternehmen       |

### C) Nationalität des Eigentümers

Die Angabe der Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des beauftragten Unternehmens ist verpflichtend, wenn das beauftragte Unternehmen **nicht börsennotiert** ist.

<sup>1</sup> Die Hinweise wurden in Anlehnung an die deutsche eForms-Spezifikation zur Nationalen Identifikationsnummer erstellt bzw. der Spezifikation zur Nationalität des Eigentümers entnommen.

Einzutragen ist/sind die Staatsangehörigkeit/en des/der wirtschaftlichen Eigentümer/s, laut Eintrag in dem/den gemäß den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichteten Register/n. Wenn kein entsprechendes Register vorhanden ist (z.B. bei Nicht-EU-Auftragnehmern), Informationen aus anderen Quellen.<sup>1</sup>

Das Unternehmen ist börsennotiert (Bitte kreuzen Sie eine Option an):

ja     nein

Falls das Unternehmen nicht börsennotiert ist, Angabe der Staatsangehörigkeit/en:

--

**Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über die Vergabeplattform ([www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)) als Teil Ihres Teilnahmeantrags oder Angebots gilt diese vom Bewerber bzw. Bieter als unterschrieben.**

Sofern in Ausnahmefällen die Abgabe in Schriftform zugelassen wird, ist die Eigenerklärung zu unterschreiben.

Ort, Datum, Unterschrift	Name/Bezeichnung des Unternehmens

<sup>1</sup> Die Hinweise wurden in Anlehnung an die deutsche eForms-Spezifikation zur Nationalen Identifikationsnummer erstellt bzw. der Spezifikation zur Nationalität des Eigentümers entnommen.

Bieter:	Vergabenummer: <b>0825/II/06</b>	Datum:
Maßnahme: <b>Abfall</b>		
Angebot für: <b>Entsorgung inklusive Transport der Abfallarten der Standorte der Klinikum Chemnitz gGmbH</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe:**

Mit dem Angebot sind

- die Unternehmen zu benennen, deren Fähigkeiten sich der Bieter im Auftragsfall bedienen wird, und
- die Nachweise\* vorzulegen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen

**Verzeichnis der benannten Unternehmen sowie Art und Umfang der von ihnen auszuführenden Leistungen****Unternehmen 1** Name 

Los / Position	Beschreibung der Teilleistungen

**Unternehmen 2** Name 

Los / Position	Beschreibung der Teilleistungen

**Unternehmen 3** Name 

Los / Position	Beschreibung der Teilleistungen

**Unternehmen 4** Name 

Los / Position	Beschreibung der Teilleistungen

**Unternehmen 5** Name 

Los / Position	Beschreibung der Teilleistungen

**Unternehmen 6** Name 

Los / Position	Beschreibung der Teilleistungen

<sup>1</sup> Als Nachweis ist z. B. das Formular KCLW-V05 ausgefüllt und vom anderen Unternehmen unterzeichnet beizufügen.

Bieter:	Vergabenummer: <b>0825/II/06</b>	Datum:
Maßnahme: <b>Abfall</b>		
Angebot für: <b>Entsorgung inklusive Transport der Abfallarten der Standorte der Klinikum Chemnitz gGmbH</b>		

Name des sich verpflichtenden Unternehmens:
---

### Verpflichtungserklärung der Leistungen anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bieter diesem mit den Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) meines/unsere Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

Los/Position	Beschreibung der Teileleistungen

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsere Unternehmens in Anspruch.  
Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.<sup>1</sup>  
(siehe Bewerbungsbedingungen Seite 2 „Kapazitäten anderer Unternehmen“)

---

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

<sup>1</sup> Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Vergabenummer:	<b>0825/II/06</b>
Maßnahme:	<b>Abfall</b>
Bezeichnung der Lieferung/Leistung:	Entsorgung inklusive Transport der Abfallarten der Standorte der Klinikum Chemnitz gGmbH

### **Besondere Vertragsbedingungen**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Es ist beabsichtigt, die beiliegende Anlage – Muster-Rahmenvertrag/KCLW-RV01 abzuschließen.

Mit Angebotsabgabe bestätigt der Bieter die inhaltlichen bzw. vertraglichen Regelungen. Unmittelbar nach Zuschlagserteilung wird der Rahmenvertrag an den/die wirtschaftlichsten Bieter versendet.

Mit Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter gelten nachfolgende vertragliche Regelungen:

#### **1. Überwachung der Anlieferung**

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat ..... mit der Wahrnehmung beauftragt.  
Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom obigen Beauftragten getroffen werden.

#### **2. Anlieferungs- oder Annahmestelle**

Ort:  
Gebäude:  
Raum:

#### **3. Ausführungsfristen / Vertragslaufzeiten**

##### 3.1. Ausführungsfristen für Lieferungen:

Anlieferung/Beginn der Ausführung: \_\_\_\_\_  
Ende der Ausführung: \_\_\_\_\_  
Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: \_\_\_\_\_

##### 3.2. Vertragslaufzeiten für Lieferungen/Leistungen:

Der Vertrag tritt am 01.01.2026 für die Dauer von 2 Kalenderjahren/Vertragsjahren in Kraft mit einer optionalen Verlängerungsmöglichkeit seitens des AG um weitere 2 Jahre auf konstanter Preisbasis der im Angebot des AN zur o.g. Ausschreibung aufgeführten und bestätigten Preise.

Einer gesonderten schriftlichen Kündigung des Vertrages zum Ablauf der 2 Vertragsjahre bedarf es nicht, er läuft automatisch zum 31.12.2027 aus. Sollte die optionale Verlängerung seitens des AG in Anspruch genommen werden, läuft der Vertrag automatisch zum Ende des Verlängerungszeitraums aus. Der AG teilt dem AN schriftlich bis zum 31.03.2027 mit, ob die Option ausgeübt wird.

Das Recht zur Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

#### 4. Vertragsstrafen (§11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

- 4.1 bei Überschreitung der unter 3.1. genannten Ausführungsfrist
- für jede vollendete Woche v.H.
- für jeden Werktag v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.

- 4.2. bei Überschreitung von Einzelfristen:

- 4.3. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt v. H. der Auftragssumme begrenzt.

#### 5. Rechnungen (§15)

- 5.1. Grundsätzlich können Rechnungen auf zwei unterschiedlichen Wegen übersandt werden:

- 5.1.1. elektronisch

Für die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen sind folgende Voraussetzungen nötig:

Emailadresse: rechnung.eekc@skc.de (Postfach Klinikum Chemnitz gGmbH)  
Dateiformat: PDF, Umfang: < 20 MB (pro Email)  
Hinweis: Dateien mit *Anlage, Attachment, Anhang* im Namen werden nicht als Rechnung erkannt. Rechnungen nach ZUGFeRD werden derzeit noch nicht unterstützt.

- 5.1.2. papierbasiert, in einfacher Ausfertigung

- 5.2. Alle Rechnungen sind zu adressieren an:

Rechnungsanschrift Lieferungen/Leistungen:

Klinikum Chemnitz gGmbH  
c/o Cc Klinik- Verwaltungsgesellschaft mbH  
-SCAN - Rechnungswesen  
Flemmingstraße 2  
09116 Chemnitz

und unter Angabe von

- Nummer und Datum der Bestellung
- Lieferscheinnummer
- Artikelbezeichnung
- genaue Bezeichnung der Verwendungsstelle

dem AG zu übersenden.

#### 6. Zahlungskonditionen: (\*Zutreffendes ist vom Bieter auszufüllen)

Es gelten die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen/KCLW-V03b“ mit den nachfolgenden Zahlungskonditionen (Skontierung):

Die Zahlungskonditionen beziehen sich auf alle im Vertragszeitraum zu leistenden Zahlungen, die im Zusammenhang mit dieser Vergabe entstehen.

**„Zahlung innerhalb von 21 Tagen unter 3% Skontoabzug, nach Rechnungseingang beim AG“.**

\* ja.

Von der Anlage „Zusätzliche Vertragsbedingungen/KCLW-V03b“ abweichende Zahlungskonditionen (Skonto) können angeboten werden. Es liegt im Ermessen des Auftraggebers, diese bei Angemessenheit in der Bewertung zu berücksichtigen.

Angemessen ist eine Zahlungsfrist von mindestens 14 Tagen nach Rechnungseingang beim AG.

Im Falle abweichender Zahlungskonditionen bitte hier eintragen:

Zahlung innerhalb von \_\_\_\_\_\*Tagen mit \_\_\_\_\_\*% Skonto, \_\_\_\_\_\*Tage netto.  
Im Übrigen gelten die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen/KCLW-V03b“.

*(Bitte nehmen Sie an dieser Stelle keine Eintragung vor, wenn Sie die Zahlungskonditionen des AG akzeptieren und mit „ja“ angekreuzt haben.)*

**7. Zahlungsbedingungen**

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

- entfällt -

**8. Sicherheitsleistung (§ 18)**

8.1. Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung (KCLW – V 03b Nr. 16.1) ist in Höhe von

\_\_\_\_\_ v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme

mindestens 50.000,00 EUR beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (KCLW–V03b Nr. 16.2)

beträgt \_\_\_\_\_ v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Annahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelanspruchsicherheit umgewandelt wird.

8.2. Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für

- die Vertragserfüllung das Formblatt KCLW–V09

- die Mängelansprüche das Formblatt KCLW–V08

- für vereinbarte Vorauszahlungen das Formblatt KCLW–V07

zu verwenden, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt.

## 9. Haftung

Der AN haftet für alle bei der Ausführung der vertraglichen Leistungen durch den AN oder seiner Arbeitskräfte bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursachten Schäden in Höhe der Deckungssummen der dem Angebot beigelegten Haftpflichtversicherung.

Deckungssummen pro Schadensfall belaufen sich mindestens auf:

- |                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| - Personen- und/oder Sachschäden | 1.500.000 € |
| - Vermögensschäden               | 500.000 €   |

Für alle Schadensfälle eines Vertragsjahres beläuft sich die Haftung mindestens auf das 2-fache der o.g. Beträge.

Der AN verpflichtet sich, die Haftung für alle gegen den AN durch und bei Ausführung des vorliegenden Vertrages entstehenden Schadenersatzansprüchen durch das Aufrechterhalten einer Haftpflichtversicherung mit den o.g. Deckungssummen und der dem Angebot beigelegten Haftpflichtversicherung, zu garantieren.

Schäden sind dem Klinikum unverzüglich nach bekannt werden schriftlich mitzuteilen.

## 10. Zur Ausführung der Leistung erkläre(n) ich/wir:

- 10.1. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht im Formblatt KCLW – V04 angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir wesentliche Leistungen, auf die mein/unser Betrieb und die im KCLW – V04 benannten Unternehmen eingerichtet sind, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen werden darf/dürfen und nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung hierzu nicht rechnen kann/können.

- 10.2. Ich/wir werde(n) die Leistungen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu Vertraulichkeit und Datenschutz ausführen:

Der AG überträgt dem AN die Verantwortung, dass sein Personal im Rahmen der zu erfüllenden Arbeitsaufgaben zur Kenntnis gelangende Informationen über Patienten und Beschäftigte

- streng vertraulich behandelt,
- sie nur im Rahmen der Arbeitsaufgabe verwendet
- sie Dritten nicht zugänglich macht.

Die Verwendung von vertraulichen Informationen<sup>11</sup> ist ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Arbeitsaufgabe und nur denjenigen gestattet, die in die jeweilige Arbeitsaufgabe eingebunden und auf Informationen angewiesen sind.

<sup>11</sup> „Vertrauliche Informationen“ sind wirtschaftlich, rechtlich, steuerlich oder technisch sensible oder vorteilhafte Informationen des AG. Vertrauliche Informationen können solche Informationen sein, die als vertraulich oder gesetzlich geschützt erkennbar bezeichnet werden oder deren vertraulicher Inhalt offensichtlich ist. Der Begriff umfasst Schriftstücke und digitale Aufzeichnungen, aber auch mündliche Mitteilungen. Als vertraulich gelten jedenfalls Patienten und Beschäftigendaten und sonstige Informationen die einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Der AN ist verpflichtet, ausschließlich Beschäftigte einzusetzen, die nach Art. 28 Abs. 3 lit. B DSGVO auf das Datengeheimnis verpflichtet sind. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach der Beendigung des Auftragsverhältnisses fort.

- Der Geschäftsführer hat dies in einer entsprechenden Erklärung „Verschwiegenheitsverpflichtung/KC-DSMS-FB-00002“ schriftlich zu bestätigen. Diese Erklärung ist Bestandteil des Vertrags.

Eine Verarbeitung und Nutzung der dem AN zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten für eigene Zwecke ist nicht zulässig.

Der AN verpflichtet sich, die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten nur für die im Vertrag aufgeführten Zwecke zu verwenden.

Für Patientendaten gilt:

Gemäß § 33 Abs. 4 Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) sind die vom AG übermittelten Daten nur zu dem Zweck zu verwenden, zu dem sie befugt übermittelt wurden. Die Daten sind durch den AN in demselben Umfang geheim zu halten, wie auch unser Klinikum (AG) dazu verpflichtet ist.

Für sonstige personenbezogene Daten (Beschäftigte, Lieferanten, Gastdozenten u.s.w.) gilt: Der AG weist darauf hin, dass die dem AN übermittelten Daten nur zu dem Zweck verarbeitet oder genutzt werden dürfen, zu dessen Erfüllung der AG diese dem AN rechtmäßig übermittelt hat. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen von § 23 oder 24 BDSG erlaubt.

Der AN verpflichtet sich, technische und organisatorische Sicherungsvorkehrungen zu treffen, um eine Kenntnisaufnahme von personen- und klinikbezogenen Daten durch unbefugte Dritte auszuschließen.

In diesem Zusammenhang ist der AN verpflichtet, bei der Verarbeitung vertraulicher Informationen die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz einzuhalten. Dies beinhaltet auch dem aktuellen Stand der Technik angepasste technische Sicherheitsmaßnahmen (Art. 32 DSGVO). Weisungen des AG zur Verarbeitung vertraulicher Information sind einzuhalten.

## 10. Anforderungen an das Personal

Der AN ist dafür verantwortlich, dass

- ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Aufenthalts- und Arbeitspapieren beschäftigt werden.
- eine Verständigung in deutscher Sprache gewährleistet ist.
- sein gesamtes Personal, welches in den medizinischen Einrichtungen der KC gGmbH eingesetzt wird, einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes aufweist. Zulässige Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt für alle Standorte der KC gGmbH. Andernfalls darf keine Tätigkeit beim AG erfolgen.
- dem AG die jeweils gültigen Zertifikate (insbesondere CE – Zertifikate), ohne jegliche Aufforderung des AG, zugesandt werden.

Der Auftragnehmer sichert zu, die vom Auftraggeber verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen gemäß Verhaltenskodex der Klinikum Chemnitz gGmbH (<https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>) einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Auftragnehmer zu überprüfen, unter anderem durch:

- Selbstauskunft oder Eigenerklärung,
- Auskunft durch Dritte,
- Vorlage von Zertifikaten,
- Prüfungen vor Ort.

## 12. Sonstiges

sonstige Anforderungen

Im Übrigen gelten die Vergabeunterlagen des AG zur Ausschreibung in  
Verbindung mit dem Angebot des AN

## Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Leistungen

*Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).*

### **1. Art und Umfang der Leistungen (§ 1)**

- 1.1 Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle, einschließlich der Kosten einer Transportversicherung, etwaiger Papiere, Porto, Überweisungsspesen sowie des Abladens, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- 1.2 Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen. Die Kosten einer etwaigen Beseitigung trägt er selbst.
- 1.3 Etwaige Patentgebühren und/oder Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.
- 1.4 Bezüglich der Stoffe, die der Gefahrstoffverordnung unterliegen, ist bei der Erstbeauftragung vom Auftragnehmer unaufgefordert das gültige „DIN Sicherheitsdatenblatt“ und ggf. das Muster der Betriebsanweisung kostenfrei zur Verfügung zu stellen, und zwar innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung über die Vergabe des Auftrags an den Auftragnehmer.
- 1.5 Für Proben und Muster wird keine Vergütung gewährt.
- 1.6 Soweit der Auftragnehmer Schulungen und Unterweisungen schuldet, steht ihm keine zusätzliche Vergütung zu, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart.

### **2 Einheitspreise**

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenangabe und Einheitspreis entspricht.

### **3 Schriftform**

Alle Nebenabreden, Absprachen zur zusätzlichen Vergütung, zu zusätzlichen Leistungen und zu sonstigen Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bzw. der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers.

### **4 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3)**

- 4.1 Nimmt der Auftragnehmer an seinen Produkten Änderungen vor, so sind diese dem Auftraggeber vor Lieferung schriftlich bekannt zu geben. Bei längerfristigen Geschäftsbeziehungen ist die Bekanntgabe an den Auftraggeber mindestens 6 Wochen vor erstmalig geplanter Lieferung erforderlich.
- 4.2 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Ziff. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich – möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach – schriftlich mitteilen.
- 4.3 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

### **5 Ausführungsunterlagen (§ 3)**

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

### **6 Ausführung der Leistung (§ 4)**

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

### **7 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)**

Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahe stehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

### **8 Vertragsbeendigung**

- 8.1 Bei Vertragsbeendigung enden Zugriffsberechtigungen des betreffenden Personals des Auftragnehmers zu Systemen sowie Zugangsberechtigungen zu Räumen und dem Betriebsgelände des Auftraggebers. Der Auftragnehmer gibt gleichzeitig erhaltene Ausweise und sonstige zur Authentifizierung zur Verfügung gestellte Gegenstände (z. B. Token, Smartcards) zurück.
- 8.2 Sofern es sich um vertrauliche Informationen handelt, hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten dem Auftraggeber auszuhändigen. Eine Anfertigung von Kopien oder Mehrfertigungen ist nicht erlaubt. Die Datenträger des Auftragnehmers sind danach physisch zu löschen. Test- und Ausschussmaterial ist unverzüglich zu vernichten oder dem Auftraggeber auszuhändigen. Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich zu bestätigen.
- 8.3 Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Projekt- oder des Hauptleistungsvertrages sowie etwaiger Rahmenverträge aus wichtigem Grund (§ 8).

### **9 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)**

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

### **10 Güteprüfung (§ 12 Nr. 2)**

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

### **11 Abnahme (§ 13)**

- 11.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen. Die bloße Inbetriebnahme oder der bloße Nutzungsbeginn durch den Auftraggeber ersetzen die förmliche Abnahme nicht.
- 11.2 Die Gefahr geht – wenn nichts anderes vereinbart ist – auf den Auftraggeber über
  - bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
  - bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

### **12 Mängelansprüche (§ 14)**

- 12.1 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.
- 12.2 Stellt der Auftragnehmer Proben und/oder Muster vor Vertragsabschluss zur Verfügung, gilt die Beschaffenheit dieser Proben und Muster als vertraglich vereinbarte Beschaffenheit.

## KCLW-V03b (Zusätzliche Vertragsbedingungen)

- 12.3 Bestehen beim Auftragnehmer Bedenken gegen eine vom Auftraggeber gewünschte in Leistungsverzeichnissen beschriebene Art und Weise der Ausführung, hat der Auftragnehmer beim Auftraggeber unverzüglich schriftliche Bedenken anzumelden. Im Übrigen gilt sinngemäß die Regelung in § 2 Ziff. 2. soweit der Auftragnehmer Schulungen oder Einweisungen des Personals des Auftraggebers bzw. der Klinikum Chemnitz gGmbH schuldet, sind diese Schulungen und Einweisungen bis zur mangelfreien Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers durchzuführen und zu beenden.
- 12.4 Der Lauf der Gewährleistungsfrist wird gehemmt für den Zeitraum, der mit Absenden der Mängelanzeige durch den Auftraggeber beginnt und mit erfolgreicher Nachbesserung, also Übergabe einer mangelfreien Lieferung der Leistung an den Auftraggeber endet. Für einen nachgebesserten und ersatzweise gelieferten bzw. wiederholten Teil der Lieferung bzw. Leistungsgegenstand beginnt die vereinbarte Gewährleistungsfrist mit der Entgegennahme der mangelfreien Lieferung oder Leistung durch den Auftraggeber erneut zu laufen.
- 12.5 Der Auftragnehmer hat sämtliche mit der Mängelbeseitigung verbundenen Kosten zu tragen, insbesondere auch die Aufwendungen für Verpackung, Fracht, An- und Abfuhr, die zum Ab- und Einbau aufgewandte Arbeitszeit, Reisekosten und die Kosten der Durchführung der Mängelbeseitigung beim Auftraggeber.
- 13 Rechnungen (§§ 15 und 17)**
- 13.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 13.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 13.3 Die Leistungen sind gebäudeweise in den Rechnungen auszuweisen bzw. abzurechnen.
- 14 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)**
- Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen
- das Datum,
  - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
  - die Art der Leistung,
  - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
  - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und die Gerätekenngrößen enthalten. Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- 15 Zahlungen (§ 17)**
- 15.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 15.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.
- 15.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 15.4 Zahlt der Auftraggeber innerhalb von 21 Kalendertagen nach Eingang einer Rechnung beim Auftraggeber, gleichgültig ob es sich um Schluss- oder Abschlagsrechnungen handelt, ist der Auftraggeber berechtigt, Skonto in Höhe von 3% des Rechnungsbetrages in Abzug zu bringen. Bezieht sich die Rechnung des Auftragnehmers auf zu liefernde Ware, beginnt die Frist von 21 Kalendertagen mit Eingang der Ware, sofern diese später als die Rechnung eingeht.
- 16 Überzahlungen (§ 15)**
- 16.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 16.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 17 Sicherheitsleistung (§ 18)**
- 17.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadenersatz.
- 17.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz und Ansprüche aus der Abrechnung.
- 18 Bürgschaften (§§ 17 und 18)**
- 18.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Fomblätter des Auftraggebers zu verwenden.
- 18.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in der Europäischen Gemeinschaft oder
  - in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
  - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.
- 18.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
  - Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
  - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
  - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
  - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.“
- 18.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.

- 18.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.
- 19 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19)**  
Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20 Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG)**  
Der Auftragnehmer sichert zu, die vom Auftraggeber verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen gemäß Verhaltenskodex der Klinikum Chemnitz gGmbH (<https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>) einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Auftragnehmer zu überprüfen, unter anderem durch: Selbstauskunft oder Eigenerklärung, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten, Prüfung vor Ort.
- 21. Geheimhaltung**
- 21.1 Die Geschäftsbeziehung macht die Speicherung von Geschäftsdaten des Auftragnehmers im entsprechenden System des Auftraggebers erforderlich. Die Daten werden ausschließlich für vertragsbezogene Zwecke gespeichert und verwendet.
- 21.2 Die Parteien werden alle mit dem Vertragsabschluss in Zusammenhang stehenden Informationen, wie insbesondere die Höhe der Vergütung und die Dauer der Vergütungsvereinbarung, geheim halten und nicht an Dritte weitergeben. Als Dritte gelten alle nicht verbundenen Unternehmen im Sinne von § 271 HGB.
- 21.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung hinsichtlich aller Informationen, Kenntnisse und Wahrnehmungen, die ihm im Zuge der vertraglichen Zusammenarbeit direkt oder indirekt zugänglich gemacht werden, auch wenn sie nicht ausdrücklich als geheim oder vertraulich bezeichnet bzw. erkennbar sind. Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer, alle erlangten Informationen, Kenntnisse und Wahrnehmungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers für eigene Zwecke zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt insbesondere für sämtliche geschäftliche Unterlagen, Angaben und andere Details über Prozesse, Entwicklungen, Verbesserungen, Ziele und Ideen für die Ausführung des Vertrages. Auch alle vertragsbezogenen Erkenntnisse dürfen nur zu den ausdrücklich vereinbarten geschäftlichen Zwecken verwendet werden.
- 21.4 Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber insbesondere zu, diese Informationen weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden.
- 21.5 Der Auftragnehmer wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine solche Geheimhaltung zu gewährleisten. Die geheimhaltungspflichtigen Informationen sind gesichert aufzubewahren.
- 21.6 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für solche Informationen, die
- (i) dem Auftragnehmer bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden
  - (ii) bei Abschluss des Vertrages öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung des Vertrages beruht
  - (iii) aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen.
- 21.7 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Unterauftragnehmer und freie Mitarbeiter zur Geheimhaltung schriftlich zu verpflichten.
- 21.8 Soweit arbeitsrechtlich noch nicht geschehen, wird der Auftragnehmer seine, die das jeweilige vertragsgegenständliche Projekt bearbeitenden Arbeitnehmer zur Geheimhaltung im Sinne dieses Paragraphen schriftlich verpflichten und darauf hinweisen, dass diese Geheimhaltungsverpflichtung auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiter besteht. Auf Anforderung wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber Kopien dieser vertragspezifisch auferlegten schriftlichen Geheimhaltungsverpflichtung übergeben.
- 21.9 Der Auftragnehmer wird seinen Mitarbeitern vertrauliche Informationen des Auftraggebers nur auf einer Need-to-know-Basis offenlegen.
- 21.10 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwendung von Informationen und Wahrnehmungen gemäß dieses Paragraphen wird nicht durch eine Beendigung dieses Vertragsabschlusses oder eines Einzelauftragsberührt und bleibt noch über einen Zeitraum von 2 Jahren ab Beendigung eines Einzelauftrags bzw. dieses Vertragsabschlusses in Kraft.
- 21.11 Der Auftragnehmer ist ohne Einwilligung des Auftraggebers nicht berechtigt, die Tatsache der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zu publizieren und hierüber durchgeführte vertragsgegenständliche Arbeiten als Referenzprojekt zu bezeichnen.
- 20.12. Bei Verstößen des Auftragnehmers gegen die Geheimhaltungsverpflichtung behält sich der Auftraggeber vor, rechtliche Schritte zu ergreifen.
- 22. Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten**
- 22.1 Erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, so wird der Auftragnehmer zum Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO. Damit ist der Auftragnehmer zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Auftraggebers verpflichtet. Der Auftragnehmer hat seine eingesetzten Mitarbeiter zur Vertraulichkeit zu verpflichten oder es besteht eine angemessene gesetzliche Verschwiegenheitspflicht.
- 22.2 Der Auftraggeber weist den Auftragnehmer darauf hin, dass sich Personen, die an der beruflichen Tätigkeit eines Berufsgeheimnisträgers mitwirken und unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbaren, das ihnen bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt geworden ist, nach § 203 Abs. 4 S. 1 StGB strafbar machen. Zudem macht sich eine mitwirkende Person nach § 203 Abs. 4 S. 2 StGB strafbar, sollte sie sich einer weiteren mitwirkenden Person bedienen, die ihrerseits unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, und nicht dafür Sorge getragen hat, dass diese zur Geheimhaltung verpflichtet wurde.
- 22.3 Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung des Art. 28 DSGVO, insbesondere die Zuverlässigkeit sowie hinreichende Garantien dafür, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet ist (Art. 28 Abs. 1 DSGVO).
- 22.4 Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung des Art. 28 DSGVO durch die Auferlegung der Pflichten aus dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag) an potentielle Unterauftragnehmer (Art. 28 Abs. 4 DSGVO).
- 22.5 Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber auf Verlangen den Namen sowie die Kontaktdaten des Ansprechpartners für Datenschutz mit.

## KCLW-V03b (Zusätzliche Vertragsbedingungen)

- 22.6 Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Auftragsverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- 22.7 Beim Auftraggeber können im Sinne von Art. 26 DSGVO mehr als eine verantwortliche Stelle an der Datenverarbeitung beteiligt sein, die gemeinsam die Zwecke und Mittel der Verarbeitung sowie die Erfüllung bestehender datenschutzrechtlicher Pflichten festgelegt haben.
- 22.8 Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen.
- 22.9 Der Auftraggeber behält sich ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor, das er durch Einzelanweisungen konkretisieren kann. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen.
- (i) Weisungsberechtigte Personen sind in den jeweiligen Einzelverträgen benannt.
- (ii) Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung des Ansprechpartners ist dem Vertragspartner unverzüglich schriftlich der Nachfolger bzw. der Vertreter mitzuteilen.
- 22.10 Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten zu berichtigen, löschen und zu sperren, wenn der Auftraggeber dies verlangt.
- 22.11 Der Auftragnehmer hat in geeigneter Weise an der Erstellung der Verfahrensverzeichnisse mitzuwirken, wenn dies im Rahmen der Auftragsverarbeitung vorgeschrieben ist oder vom Auftraggeber gefordert wird.
- 22.12 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jederzeit nach Vorankündigung die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen und gesetzlich zulässigen Umfang zu gewähren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.
- 22.13 Die Einschaltung von Unterauftragnehmern oder weiteren Auftragsverarbeitern ist gem. Art. 28 Abs. 2 DSGVO ausgeschlossen. Soll im Einzelfall davon abgewichen werden, bedarf dies der gesonderten schriftlichen Mitteilung und Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer stellt in diesem Falle vertraglich sicher, dass die vereinbarten Regelungen auch gegenüber Unterauftragnehmern gelten. Er hat die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig zu überprüfen. Die Weiterleitung von Daten ist erst zulässig, wenn der Unterauftragnehmer die Datenschutzgrundsätze gemäß AV-Vertrag unterzeichnet hat.
- 22.14 Die Verarbeitung und Speicherung der Daten findet regelhaft im Gebiet der Europäischen Union statt. Ausnahmen hierzu sind abzustimmen. Der Auftragnehmer hat die Pflichten gem. Art. 28 Abs. 5 ff. DSGVO einzuhalten.
- 23 Sonstiges**
- 23.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, keine Handlungen zu begehen oder Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrugs oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit von beim Auftragnehmer beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen kann. Bei einem Verstoß hiergegen steht dem Auftraggeber ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aller mit dem Auftragnehmer bestehenden Rechtsgeschäfte und der Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu. Unbeschadet des Vorgenannten ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle ihn und die Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber betreffenden Gesetze und Regelungen einzuhalten.
- 23.2 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten des Auftragnehmers ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig. Die Übertragung auf Konzernunternehmen des Auftraggebers ist ohne schriftliche Einwilligung zulässig. § 354a HGB bleibt unberührt.
- 23.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen unwirksam, nicht durchsetzbar sein oder Lücken enthalten, so bleiben die übrigen Regelungen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen durch solche wirksamen Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien am nächsten kommen.
- 24 Gerichtsstand (§ 19)**  
Ausschließlicher Gerichtsstand ist Chemnitz.

**Anlage – zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

1. Name des Bieters/Unternehmens: \_\_\_\_\_

2. Hauptsitz des Unternehmens

In Deutschland      Straße \_\_\_\_\_

In Europa      PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Außerhalb Europas

3. Weitere Niederlassungen/Produktionsstätten des Unternehmens (bitte genau benennen)

• In Deutschland:

1. Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

2. Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

• In Europa

1. Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

2. Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

• Außerhalb Europas

1. Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

2. Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Für weitere notwendige Angaben von Niederlassungen/Produktionsstätten bitte ein separates Blatt verwenden!

## 4. Anzahl der Mitarbeiter

- In Deutschland \_\_\_\_\_
- In Europa \_\_\_\_\_
- Außerhalb Europas \_\_\_\_\_

## 5. Über welche Zertifizierungen verfügt das Unternehmen?

Bitte aufzählen und beifügen!

---

---

---

---

## 6. Hat das Unternehmen einen Menschenrechtsbeauftragten benannt?

Name: \_\_\_\_\_

Wo ist die Veröffentlichung zu finden? \_\_\_\_\_

## 7. Hat das Unternehmen eine Grundsatzerklärung abgegeben?

Grundsatzerklärung beifügen!

- Besonders wichtige, priorisierte menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (für Mitarbeitende und Zulieferer)

---

---

---

---

- Besonders wichtige, priorisierte umweltrechtliche Sorgfaltspflichten (für Mitarbeitende und Zulieferer)

---

---

---

---

## 8. Hat das Unternehmen ein Beschwerdemanagement eingerichtet?

Bitte beschreiben!

---

---

---

---

9. Führt das Unternehmen jährliche Risikoanalysen seiner Vorlieferanten durch?

Bitte Muster beifügen!

Eigenanalyse

Dienstleister Name: \_\_\_\_\_

10. Welche Vorgehensweisen/Beschaffungsstrategien sind im Einkauf vorgeschrieben worden, um Risiken zu verhindern oder zu reduzieren?

Bitte beschreiben!

---

---

---

---

---

---

11. Welche Kontrollmechanismen sind vertraglich vereinbart?

Bitte beschreiben!

---

---

---

---

---

---

12. Wie erfolgt die Dokumentation der Sorgfalts- und Berichtspflichten?

Bitte beschreiben!

---

---

---

---

---

---

.....  
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

## **Anlage KCLW-LB**

### **Ausführungsbestimmungen / Leistungsbeschreibung**

#### **1. Grundsätzliches**

Die Klinikum Chemnitz gGmbH - nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt - schreibt eine überbetriebliche Dienstleistung aus, bei der der Auftragnehmer bzw. Bieter - nachfolgend (AN) genannt - sämtliche möglichen EU-Richtlinien sowie für die Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien, Verordnungen und Vorschriften bei der Ausführung der folgenden Dienstleistung beachtet und einhält. Der AN soll die Entsorgung inkl. des Transports der Abfallarten von den Standorten der Klinikum Chemnitz gGmbH übernehmen. Weitere Informationen zum Auftraggeber und den angeschlossenen Unternehmen finden Sie unter [www.klinikumchemnitz.de](http://www.klinikumchemnitz.de).

**Die angegebenen Werte und Mengen stellen einen geschätzten, nicht verbindlichen Jahresbedarf dar, der AN hat keinen Anspruch.**

Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer, entsprechend den Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und seiner Verordnungen zum vorschriftsmäßigen Transport und zur ordnungsgemäßen Entsorgung der übergebenen Abfälle.

Die Entsorgungsarbeiten sind vom Auftragnehmer so durchzuführen, dass die dienstlichen Belange des Auftraggebers nicht gestört werden.

Die Entsorgung der Abfälle gem. Los 1 bis 5 durch den Auftragnehmer sind in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr vorzunehmen.

Entsorgungsstandorte:

- Krankenhaus Flemmingstraße, Flemmingstraße 2-4, 09116 Chemnitz
- Krankenhaus Küchwald, Bürgerstraße 2, 09113 Chemnitz
- Krankenhaus Dresdner Straße, Dresdner Straße 178, 09130 Chemnitz
- Medizinische Berufsfachschule, Am Berganger 11, 09116 Chemnitz
- Poliklinik Chemnitz GmbH, Standorte siehe Anlage

Sollten weitere Standorte während der Vertragslaufzeit hinzukommen, sind diese auf gleicher Preisbasis gemäß Angebot abzurechnen.

Die vom Auftraggeber übergebenen Abfälle werden vom Auftragnehmer einer zugelassenen Entsorgungsanlage zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung bzw. umweltverträglichen Beseitigung übergeben.

Die Dokumentation der ordnungsgemäßen Entsorgung bei gefährlichen Abfällen erfolgt über das vorgeschriebene Nachweisverfahren gemäß den Bestimmungen der Nachweisverordnung. Die erforderlichen Nachweisscheine werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich gestellt und ausgefüllt.

Der Auftragnehmer garantiert einen reibungslosen Ablauf bei Erledigung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen und verpflichtet sich, etwaige betriebliche Störungen und Unterbrechungen, welche die ordnungsgemäße Erledigung der übertragenen Aufgaben gefährden können, unverzüglich zu beheben. Ist eine solche Behebung nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln möglich, so ist der Auftragnehmer berechtigt und verpflichtet, die Leistungserbringung anderweitig sicherzustellen. Zusätzliche Kosten entstehen dem Auftraggeber dafür nicht.

Der Auftraggeber ist bei dem Eintritt eines solchen Falles unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber durch seine Abfall-Beratungsfunktion entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Unterstützung zu geben.

Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber 7 Tage vor Auftragsbeginn die Organisationsablaufpläne für die Abfallentsorgung in den Klinikstandorten des Auftraggebers.

Die fachgerechte und gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnung der Abfallbehälter erfolgt durch den Auftragnehmer vor Auslieferung.

## 2. Besonderheiten der einzelnen Lose

### Los 1 – Krankenhausspezifische Abfälle / turnusmäßiger Sonderabfall – Standorte Chemnitz

- Entsorgungsturnus: wöchentlich
- Die Entsorgung von Abfällen des Loses 1 durch den Auftragnehmer ist in der Zeit von 7.00 – 9.00 Uhr vorzunehmen.
- Eine Abfallbilanz zu den Abfallarten gem. Los 1 ist halbjährlich zu erstellen und der Abt. Krankenhaus- und Umwelthygiene zu übergeben.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur exakten Mengenbestimmung für Abfallarten des Los 1 durch Wiegen vor Ort mit eigener Waage.
- Für die Behälter der Abfallarten nach AVV 18 01 02, 18 01 03 und 18 01 08 sind die gleichen Behälterarten außer für 1.9. (siehe Preisblatt Los 1) anzubieten. Sie sind auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers im Rahmen der fachlichen Prüfung zu bemustern und zur Testung innerhalb von 2 Tagen nach erfolgter Aufforderung kostenneutral zur Verfügung zu stellen.

Die Behälter müssen folgenden Anforderungen entsprechen:

- der gesetzlichen Norm für die Abfallart
  - flüssigkeitsdichter, vorläufiger und endgültiger Verschluss
  - Größen zu 30, 60 Liter
  - stapelbar, auch nach Verschluss
  - komplett beklebt und bezettelt gemäß ADR, der jeweiligen Abfallfraktion entsprechend
- Beschreibung für ca. 30 - 60 Literbehälter:

Volumen	ca. 30 - 60 Liter
Material	Polypropylen oder gleichwertig
Durchmesser, Höhe	ca. Ø 30 cm / Höhe: ca. 40 cm
Füllöffnung	Abdreh-/Abziehvorrichtung -nähere Erläuterung: Ausparung mit Stufen; halbrunde Ausparung (Kerbe) sternenförmige Vielzahnöffnung; rechteckige Ausparung (Skalpelle etc.)
Deckel	Automatikverschluss, per Druck öffnen des Deckels

### Los 2 – Gefährliche Abfälle (auf Abruf) – Standorte Chemnitz

- Entsorgungsturnus: auf Abruf
- Geeignete Behälter für den Transport der Abfälle sind am Entsorgungstag **kostenneutral** zu stellen.
  - Behälter für die Abfallart „Schrott“ (AVV 17 04 07) sind durch den Auftragnehmer je nach Abfallmenge in Form von Großcontainern von 2-40 m<sup>3</sup> kostenneutral bereitzustellen.
  - Behälter für die Abfallarten nach AVV 20 01 36 (Elektronikschrott) sind durch den Auftragnehmer in Form von Gitterboxen kostenneutral bereitzustellen.

### Los 3 – Sonstiger Abfall (auf Abruf) – Standorte Chemnitz

- Entsorgungsturnus: auf Abruf
- Behälter sind durch den Auftragnehmer in Form von Großcontainern, siehe Los 2, **kostenneutral** bereitzustellen.
- Behälter für Abfallarten nach AVV 20 01 21 sind durch den Auftragnehmer in Form von Leuchtstoffröhren Boxen (Länge 160 cm), bzw. Spannringdeckelfässer 120 Liter für Sonderbauformen bereitzustellen.

### Los 4 – Datenträgermaterial (auf Abruf) – Klinikum Chemnitz

- Entsorgungsturnus: auf Abruf, 2 feste Entsorgungstage pro Woche
- Die Behälter werden durch den Auftragnehmer in den Größen zu 70 Liter bzw. 240 Liter bzw. 350 Liter **kostenneutral** zur Verfügung gestellt. Diese Entsorgung und die verwendeten Behälter müssen den Datenschutzbestimmungen sowie der DIN 66399 entsprechen.
- In das Preisblatt ist ein Gesamtpreis für Behälter, Transport und Entsorgung einzutragen (eine separate Abrechnung von Behältermiete und Transport ist nicht gewünscht)

- Standorte Klinikum Chemnitz: Flemmingstr. 2, Flemmingstr. 4, Bürgerstr. 2, Dresdner Str. 178
- Eine Auflistung der Tochterunternehmen entnehmen Sie Punkt 7 dieser Unterlagen
- Für die Tochterunternehmen ist eine separate Rechnung zu stellen, dies wird im Auftragsfall noch einmal näher spezifiziert
- In der Anlage A finden Sie eine aktuelle Behälterliste. Diese Zahlen sind jedoch nicht fix und können das Jahr über variieren, es ist möglich, dass weitere Behälter benötigt werden.

## **Los 5 – Presscontainer für PPK (auf Abruf) – Standort Chemnitz**

- Entsorgungsturnus: auf Abruf im Standort Otto-Schmerbach-Straße, 09117 Chemnitz (Zentrallager)
- Behälter sind durch den Auftragnehmer bereitzustellen: Größe 10 m<sup>3</sup>, Absetzpresse, Einwurfschacht verschließbar
- Behälter für Abfallarten nach AVV 150101 Pappe, Papier, Kartonage.

## **Los 6 – Lieferung Entsorgungsbehältnisse**

### 1) 30l für krankenhausspezifischen Abfall

- Lieferung von Kunststoffleichtbehältern für B-Abfall mit hohem Flüssigkeitsanteil
- „Abfälle an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden“.

Volumen	Ca. 30 Liter
Lagerung	stapelbar, auch nach dem Verschluss
Durchmesser, Höhe	Ø ca. 35 cm / Höhe 40 cm <i>(Ca.-Angaben, auch ähnliche Maße oder andere Form möglich)</i>
Deckelausführung	mit Dichtung
Platten-/Wandstärke	4 mm
Gewicht	ca. 700 g
Farbe	rot

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber im Angebot ein Produktdatenblatt/-beschreibung bei. Die Behälter sind im Rahmen der fachlichen Prüfung zu bemustern und zur Testung kostenneutral zur Verfügung zu stellen.

### 2) **OPTIONAL** - Entsorgungsbehältnisse 6l für krankenhausspezifischen Abfall

- Lieferung von Entsorgungsboxen, SHARPS - mit Doppel-Verschluss
- Die Behälter müssen den Anforderungen der TRBA 250, Punkt 4.1.1.4 entsprechen.

Volumen	6 Liter
Farbe	gelb
Material	Polypropylen oder gleichwertig
Durchmesser, Höhe	Ø ca. 22 cm / Höhe ca. 20 cm <i>(Ca.-Angaben, auch ähnliche Maße oder andere Form möglich)</i>
Füllöffnung	Abdreh-/Abziehvorrichtung <i>nähere Erläuterung:</i> Aussparung mit Stufen; halbrunde Aussparung (Kerbe); sternenförmige Vielzahnöffnung; rechteckige Aussparung (Skalpelle etc.)
Lageranforderung	stapelbar, auch nach dem Verschluss

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber im Angebot ein Produktdatenblatt/-beschreibung bei. Die Behälter sind im Rahmen der fachlichen Prüfung zu bemustern und zur Testung kostenneutral zur Verfügung zu stellen.

Der AG behält sich das Recht vor, den 6-Liter-Behälter nicht zu bezuschlagen.

### **3. Qualitätsmanagement**

Der Auftragnehmer unterstützt das Qualitätsmanagement des Auftraggebers und verpflichtet sich, an den gesetzlich vorgeschriebenen internen und externen bzw. durch die Klinikum Chemnitz gGmbH angestrebten Qualitätssicherungsmaßnahmen teilzunehmen und selbstständig erworbene Zertifikate unaufgefordert vorzulegen.

### **4. Anforderungen an das Personal**

Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen geeignetes Personal einzusetzen.

Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Arbeits- und Aufenthaltspapieren beschäftigt werden.

Eine Verständigung in der deutschen Sprache muss gewährleistet sein.

Die Fahrer müssen in Besitz einer ADR-Bescheinigung sein. Der Nachweis des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber ist mit Leistungsaufnahme zu erbringen.

### **5. Datenschutz**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntgewordenen mündlichen und schriftlichen Informationen, Unterlagen, Daten jeder Art sowie gewonnene Kenntnisse als vertraulich zu behandeln. Hierzu zählen insbesondere Informationen über Patienten sowie deren Bezugspersonen. Diese Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder verwendet werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Erfüllung seiner Arbeitsaufgabe ausschließlich Personal einzusetzen, das gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auf das Datengeheimnis verpflichtet ist.

Weiterhin ist das Personal aktenkundig über die Wahrung des Patientengeheimnisses zu belehren. Es besteht Nachweispflicht gegenüber dem Auftraggeber.

Die Verpflichtung gilt über den Zeitpunkt der Beendigung des Auftragsverhältnisses fort.

Der Auftragnehmer darf ausschließlich nach Weisung des Auftraggebers arbeiten. Er ist verpflichtet, die technisch-organisatorischen Maßnahmen nach § 9 BDSG einzuhalten und unterliegt der Kontrolle des AG. Eine Konkretisierung der diesbezüglichen Forderungen erfolgt schriftlich bei Vertragsabschluss.

Für das **Los 4** wird nach Auftragserteilung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach § 11 BDSG/ Art. 28 DS-GVO geschlossen.

**6. Anforderungen aus Sicht des Datenschutzes und der Datensicherheit (Los 4)**

Folgende Angaben sind zwingend auszufüllen bzw. anzukreuzen - **NUR für das Los 4**. Fehlt ein Kreuz, führt dies zum Ausschluss.

**Angaben zum Unternehmen**

Wurde Ihr Unternehmen hinsichtlich der Entsorgung von besonders schutzwürdigem Schriftgut mit Personenbezug zertifiziert?  ja  nein

Gibt es bei der Zertifizierung explizite Aussagen zu Datenschutz und Datensicherheit?  ja  nein

Wie viele Mitarbeiter sind in Ihrem Unternehmen mit der Entsorgung betraut? \_\_\_\_\_

Gibt es konkrete Funktionsbeschreibungen, aus denen deren Befugnisse erkennbar sind?  ja  nein

Bestehen Verträge mit Unternehmen hinsichtlich Auftragsdatenverarbeitung?  ja  nein

Gibt es Subauftragnehmer?  ja  nein

Welche Tätigkeiten führen diese in Ihrem Auftrag aus? \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Werden beim Transport von schutzwürdigen Daten Transportpapiere ausgestellt, aus denen hervorgeht:  ja  nein

- Wohin sie gebracht werden
- Wer berechnigte Empfänger sind
- Wer sie abgeholt bzw. angeliefert hat (inkl. Datum und Uhrzeit)?

Erfolgt bei Wartungs- und Reparaturarbeiten eine Beaufsichtigung der Mitarbeiter von Fremdfirmen und werden Nachweise über durchgeführte Wartungsarbeiten geführt?  ja  nein

**Örtliche Gegebenheiten**

Erfolgt ein gesicherter Zugang zu Entsorgungsanlagen?  ja  nein

Existieren Sicherheitstüren?  ja  nein

Wenn ja, welchen Sicherheitsstandard erfüllen sie? \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Gibt es Regelungen zur Schlüsselverwaltung?  ja  nein

Wird garantiert, dass Unbefugten der Zutritt verwehrt wird?  ja  nein

Wurden Sicherheitsvorsorgemaßnahmen im Falle von  ja  nein

- Blitz
- Feuer
- Wasser
- Ausfall vorhandener Sicherungseinrichtungen
- Diebstahl getroffen?

## Sicherheitstechnische Belange

Gibt es ein Konzept für die Gefahrenerkennung, Weiterleitung und Alarmierung und wird dieses an Veränderungen bei der Nutzung angepasst?  ja  nein

Sind die Betriebsstätten einbruchssicher?  ja  nein

Erfolgt im Haveriefall eine sofortige Benachrichtigung an Wachunternehmen und/oder Polizei?  ja  nein

Existiert eine VdS-anerkannte Rauch- und Brandmeldeanlage, wenn ja besteht eine direkte Verbindung zur Feuerwehr?  ja  nein

Werden die Gefahr erkennenden Systeme in regelmäßigen Abständen von zuverlässigen, anerkannten Unternehmen gewartet, um deren Funktionsfähigkeit zu gewährleisten?  ja  nein

Gibt es organisatorische Regelungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Überwachungsunternehmen, Polizei und Feuerwehr?  ja  nein

## Datenschutz

Existieren verbindliche Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und sind in darin konkrete Verantwortlichkeiten festgelegt?  ja  nein

Wurde ein Datenschutzbeauftragter schriftlich bestellt, der den ordnungsgemäßen Umgang mit dem zu entsorgenden Datenträgern kontrolliert?  ja  nein

Sind die Mitarbeiter, die Umgang mit Patientenakten haben, schriftlich zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet?  ja  nein

Wurden diese Mitarbeiter über den datenschutzgerechten Umgang mit personenbezogenen Daten nachweislich geschult?  ja  nein

Erfolgte eine Datenschutzüberprüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutz?  ja  nein

*Bitte fügen Sie, sofern vorhanden, dieses Überprüfungsergebnis diesen Unterlagen bei.*

## Datensicherheit

**Eine Zutrittskontrolle ist vorhanden**  ja  nein

Mit Maßnahmen zur Zutrittskontrolle soll Unbefugten der Zugang zu zentralen Systemen, mit denen personenbezogene (medizinische) Daten gespeichert, übermittelt, archiviert, gelöscht werden, verwehrt werden. Der Zutritt erfasst ausschließlich den räumlichen Zutritt zu diesen Systemen.

**Eine Zugangskontrolle ist vorhanden**  ja  nein

Zugang im Sinne der Gesetzgebung erfasst das Eindringen in Datenverarbeitungssysteme seitens unbefugter Personen. Durch geeignete Maßnahmen soll verhindert werden, dass fremde Personen Daten unbefugt - d. h. nicht zur Erfüllung einer rechtmäßigen Arbeitsaufgabe - lesen, kopieren, verändern, entfernen oder nutzen. Beispiele für entsprechende Maßnahmen sind die Verwendung von Passwörtern und Benutzerkennungen.

**Eine Zugriffskontrolle ist vorhanden**  ja  nein

Zugriff erfasst die Tätigkeit innerhalb des Datenverarbeitungssystems. Diese Vorschrift erstreckt sich auf zugangsberechtigte Mitarbeiter des Bieters und den Umfang ihrer Zugriffsberechtigung auf personenbezogene (medizinische) Daten. Im Rahmen der Zugriffskontrolle hat der Bieter Maßnahmen zu treffen, dass die Zugriffsberechtigten nur innerhalb ihrer Berechtigung auf Daten zugreifen können.

**Eine Weitergabekontrolle ist vorhanden** ja  nein

Hierunter werden sämtliche Aspekte der Kontrolle der Weitergabe personenbezogener Daten, also elektronische Übertragung bzw. Datenträgertransport zusammengefasst.

Bei der/dem Übermittlung/Transport personenbezogener Daten ist zu gewährleisten, dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen personenbezogene Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung übermittelt werden.

Mögliche Maßnahmen sind die Kennzeichnung der Datenträger und die Verschlüsselung der Daten, die weitergegeben werden.

---

**Eine Eingabekontrolle ist vorhanden** ja  nein

Die Eingabekontrolle soll gewährleisten, dass nachvollzogen werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben worden sind. Dies beinhaltet auch die mögliche Überprüfung und Feststellung der Veränderung oder Entfernung von personenbezogenen Daten.

---

**Eine Auftragskontrolle ist vorhanden** ja  nein

Diese gesetzliche Forderung stellt sicher, dass der Bieter ausschließlich nach den Weisungen des Auftraggebers arbeiten darf. Dem Auftraggeber stehen diesbezügliche Kontrollrechte zu, der Bieter hat entsprechenden Duldungs- und Mitwirkungspflichten. Der Bieter hat dem Auftraggeber Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen die im Auftrag schriftlich getroffenen Festlegungen mitzuteilen. Der Auftraggeber hat sich vor Beginn der Auftragserteilung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim Bieter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen.

---

**Eine Verfügbarkeitskontrolle ist vorhanden** ja  nein

Zu beschreiben sind die getroffenen Maßnahmen zum Schutz vor zufälliger Zerstörung oder Verlust von personenbezogenen Daten.

---

**Der Trennungsgrundsatz wird eingehalten** ja  nein

Für personenbezogene ist die explizite Abschottung der Akten und Daten des Auftraggebers von anderen Kunden zu beschreiben.

---

Der Auftragnehmer ist in der Lage entsprechende Datensicherheitskonzepte bzw. QM-Zertifikate zu Datensicherheit/ Datenschutz auf Anfrage des Auftraggebers vorzulegen

 ja  nein

---

**7. Anlage Tochterunternehmen und Poliklinik**

<b>Unternehmen</b>	<b>Straße</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>
<b>Klinikum Chemnitz Logistik- und Wirtschaftsgesellschaft mbH, Zentrales Beschaffungsmanagement</b>	Flemmingstraße 2g	09116	Chemnitz
Klinikum Chemnitz Logistik- und Wirtschaftsgesellschaft mbH, Zentrallager	Otto-Schmerbach-Straße 30	09117	Chemnitz
<b>Klinikum Chemnitz Cc Klinik Verwaltungsgesellschaft</b>	Flemmingstraße 2	09116	Chemnitz
<b>Zentrum für Diagnostik</b>	Flemmingstraße 2	09116	Chemnitz
<b>Service-Center Technik</b>	Flemmingstraße 2d	09116	Chemnitz
<b>Poliklinik:</b>			
<b>Geschäftsführung/Verwaltung</b>	Bürgerstraße 33, 09113 Chemnitz		
<b>Medizinische Versorgungszentren</b>			
<b>MVZ Flemmingstraße</b>	Flemmingstraße 2+4, 09116 Chemnitz		
NBST Freiberg	Donatsring 20, 09599 Freiberg		
NBST Schneeberg	Goethestraße 3, 08289 Schneeberg		
NBST Wilkau-Haßlau	Cainsdorfer Straße 25a, 08112 Wilkau-Haßlau		
NBST Zwönitz	Lange Gasse 10, 08297 Zwönitz		
NBST Chemnitz	Flemmingstraße 1b, 09116 Chemnitz		
NBST Chemnitz	Bahnhofstraße 54, 09111 Chemnitz		
NBST Chemnitz	Haydnstraße 3, 09119 Chemnitz		
<b>MVZ Am Rathaus</b>	Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz		
NBST Hohenstein-Ernstthal	Weinkellerstraße 28, 09337 Hohenstein-Ernstthal		
<b>MVZ Markthalle</b>	An der Markthalle 1, 09111 Chemnitz		
NBST Frankenberg	Freiberger Straße 48/49, 09669 Frankenberg		
NBST Hohenstein-Ernstthal	Bahnhofstraße 11, 09337 Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand		
<b>MVZ Clausstraße</b>	Clausstraße 76-80, 09126 Chemnitz		
NBST Frankenberg	Freiberger Straße 48/49, 09669 Frankenberg		
<b>MVZ Schlosscarree</b>	Leipziger Straße 58, 09113 Chemnitz		
<b>MVZ Schneeberg</b>	Goethestraße 3, 08289 Schneeberg		
NBST Aue	Rosa-Luxemburg-Straße 19, 08280 Aue		
NBST Zwönitz	Bahnhofstraße 31, 08297 Zwönitz		
<b>SPZ / IFF</b>	Flemmingstraße 4b, Haus H, 09116 Chemnitz		
<b>MVZ Am Walkgraben</b>	Am Walkgraben / Goethestraße 5-7, 09119 Chemnitz		
NBST Usti nad Labem	Usti nad Labem 1, 09119 Chemnitz		
<b>MVZ Hainstraße</b>	Hainstraße 112, 09130 Chemnitz		

<b>MVZ Kaßberg</b>	Weststraße 98A, 09116 Chemnitz
NBST Oberfrohaer Straße	Oberfrohaer Str. 12, 09117 Chemnitz
<b>MVZ Am Küchwald</b>	Leipziger Straße 137/137a, 09113 Chemnitz
HKL	Bürgerstraße 2, 09113 Chemnitz
NBST Burgstädt	Bertolt-Brecht-Straße 2a, 09217 Burgstädt
NBST Chemnitz	Robert-Siewert-Straße 32, 09122 Chemnitz
NBST Limbach-Oberfroha	Weststraße 2-4, 09212 Limbach-Oberfroha
<b>Terra Nova Campus Chemnitz</b>	Heinrich-Schütz-Straße 63, 09130 Chemnitz
<b>Therapeutische Einrichtungen</b>	
Physiotherapie/Ergotherapie/Logopädie Flemmingstraße	Flemmingstraße 2, 09116 Chemnitz
Physiotherapie Markthalle	An der Markthalle 1, 09111 Chemnitz
Physiotherapie Küchwald	Bürgerstraße 2, 09113 Chemnitz
Physiotherapie	Markersdorfer Straße 124, 09122 Chemnitz
Ergotherapie Klinikum Dresdner Straße	Dresdner Straße 178, 09131 Chemnitz
Ergotherapie Markersdorfer Straße	Markersdorfer Straße 124, 09122 Chemnitz
Ergotherapie Rosenhof	Rosenhof 16, 09111 Chemnitz
Physiotherapie Küchwald	Bürgerstraße 2, 09113 Chemnitz
Logopädie Markersdorfer Straße	Markersdorfer Straße 124, 09122 Chemnitz
Physiotherapie Frauenklinik	Flemmingstraße 4, 09116 Chemnitz
Therapiezentrum sportiF	Flemmingstraße 2, 09116 Chemnitz
<b>PZ Stollberg</b>	Hohensteiner Straße 6, 09366 Stollberg/Erzgebirge
<b>PZ Hohenstein-Ernstthal</b>	Weinkellerstraße 28, 09337 Hohenstein-Ernstthal
<b>PZ Gablenz</b>	Carl-von Ossietzky-Straße 219, 09127 Chemnitz
<b>PZ Dresdner Straße</b>	Dresdner Straße 178, 09131 Chemnitz
<b>Neue Praxiswelt (ab 2026)</b>	Johannisplatz, 09111 Chemnitz

*an einigen Standorten sind therapeutische und ärztliche Einrichtungen kombiniert und können gleichzeitig für die Entsorgung angesteuert werden. Nach Auftragserteilung wird diese Anlage noch einmal aktualisiert.*

**8. Preisblätter**

**Für diese Kalkulation stehen Ihnen die Preisblätter in den Vergabeunterlagen als Excel-Datei zur Verfügung.**

**Die unterschriebenen Preisblätter sind Ihrem Angebot beizufügen.**

**Wird das Preisblatt an dieser Stelle nicht oder ohne Unterschrift beigelegt, gilt das Angebot als nicht abgegeben und führt zum Ausschluss an der Vergabe.**

*-MUSTER -*  
**Rahmenvertrag**  
**Reg.-Nr.: .....**

**zwischen der** Klinikum Chemnitz gGmbH  
Flemmingstraße 2  
09116 Chemnitz

- im Folgenden Auftraggeber (AG) genannt -

**vertreten durch:** Klinikum Chemnitz Logistik- und  
Wirtschaftsgesellschaft mbH  
Zentrales Beschaffungsmanagement  
Flemmingstraße 2g  
09116 Chemnitz

**und der Firma:** .....  
.....

- im Folgenden Auftragnehmer (AN) genannt -

**1. Vertragsgegenstand:**

Auf der Grundlage der Zuschlagserteilung zur Ausschreibung 0825/II/06 des Auftraggebers übernimmt der Auftragnehmer für das Klinikum die Leistungen gemäß Los ...

**2. Vertragsdauer/Kündigung:**

Der Vertrag tritt am 01.01.2026 für die Dauer von 2 Kalenderjahren in Kraft mit einer optionalen Verlängerungsmöglichkeit seitens des AG um weitere 2 Jahre auf konstanter Preisbasis der im Angebot vom ..... zur Ausschreibung 0825/II/06 aufgeführten und bestätigten Preise.

Einer gesonderten schriftlichen Kündigung des Vertrages zum Ablauf der 2 Vertragsjahre bedarf es nicht, er läuft automatisch zum 31.12.2027 aus. Sollte die optionale Verlängerung seitens des AG in Anspruch genommen werden, läuft der Vertrag automatisch zum Ende des Verlängerungszeitraums aus. Der AG teilt dem AN schriftlich bis zum 31.03.2027 mit, ob die Option ausgeübt wird.

Bei Abweichungen von den Qualitätsforderungen des AG bzw. bei kontinuierlichen Lieferschwierigkeiten des AN kann dieser Rahmenvertrag außerordentlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

**3. Probezeit**

Während der Probezeit von 6 Monaten kann die Dienstleistungsvereinbarung durch den Auftraggeber fristlos gekündigt werden. Der Auftraggeber kann von diesem außerordentlichen Kündigungsrecht insbesondere dann Gebrauch machen, wenn sich nach Zuschlagserteilung bzw. Vertragsabschluss herausstellt:

- dass der Auftragnehmer im Rahmen seines Angebotes bewusst falsche Angaben gemacht hat;
- er die Fähigkeit zur Erbringung von der im Angebot zugesicherten Leistungen in Wirklichkeit nicht besitzt;
- andere schwerwiegende Gründe existieren, die den Auftraggeber an der Fähigkeit der Erfüllung der Vertragspflicht des Auftragnehmers zweifeln lassen;
- dass häufige Abweichungen von der Qualitätsanforderung des Auftraggebers bzw. kontinuierliche Leistungserfüllungsschwierigkeiten des Auftragnehmers bestehen.

#### **4. Preisvereinbarung/Zahlungskonditionen:**

##### **Preisstellung:**

Gültig sind die im Angebot vom .... zur Ausschreibung 0825/II/06 aufgeführten Preise und Bonusregelungen, sofern nicht nachstehend Preise vereinbart sind.

Während der Laufzeit dieser Rahmenvertrag neu aufzunehmende Artikel werden auf der gleichen Preisbasis ergänzt.

Marktpreissenkungen sind an den AG weiterzureichen.

Sind die mit der SANA- Einkaufsgemeinschaft verhandelten Preise bzw. Konditionen günstiger als die mit dem AG verhandelten, so sind die SANA-Konditionen dem AG weiterzureichen.

##### **Zahlungskonditionen:** .....

Die Skontofrist beginnt mit dem Tag des Eingangs der Rechnung (Posteingangsstempel).

Geben die Lieferungen oder Rechnungen Anlass zu Beanstandungen beginnt die Skontofrist erst nach Behebung der Mängel und zwar mit dem Tag des Eingangs der neuen, einwandfreien Lieferung bzw. der prüffähigen Rechnung.

#### **5. Rechnungsanschrift für Lieferungen an AG:**

Die Rechnungsanschrift gilt für die Lieferanschriften gemäß Punkt 5 sowohl für die Standorte innerhalb der Klinikum Chemnitz gGmbH als auch für die Lieferanschriften der Kooperationspartner.

##### **4.1. Grundsätzlich können Rechnungen auf zwei unterschiedlichen Wegen übersandt werden:**

###### **4.1.1. elektronisch**

Für die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen sind folgende Voraussetzungen nötig:

Emailadresse: [rechnung.eekc@skc.de](mailto:rechnung.eekc@skc.de) (Postfach Klinikum Chemnitz gGmbH)

Dateiformat: PDF, Umfang: < 20 MB (pro Email)

Hinweis: Dateien mit *Anlage*, *Attachement*, *Anhang* im Namen werden nicht als Rechnung erkannt. Rechnungen nach ZUGFeRD werden derzeit noch nicht unterstützt.

###### **4.1.2. papierbasiert, in einfacher Ausfertigung**

4.2. Alle Rechnungen sind zu adressieren an:

Klinikum Chemnitz gGmbH  
c/o Cc Klinik- Verwaltungsgesellschaft mbH  
-SCAN - Rechnungswesen  
Flemmingstraße 2  
09116 Chemnitz

und unter Angabe von

- Nummer und Datum der Auftragserteilung
- Leistungsbezeichnung
- genaue Bezeichnung der Verwendungsstelle
- Kopie des Leistungs-/Regie-/Lieferscheins
- Übernahmeschein der jeweiligen Abfallart

dem AG zu übersenden.

## 6. Haftung:

Der AN haftet für die fristgerechte Erledigung des Auftrages. Kann der AN infolge höherer Gewalt die Vertragsleistung nicht fristgerecht erfüllen, so hat er dies dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Bei Überschreitung von Lieferterminen bzw. Nichtlieferung ist der AG berechtigt, Deckungskäufe zu Lasten des AN vorzunehmen.

Der AN haftet für alle bei der Ausführung der vertraglichen Leistungen durch den AN oder seiner Arbeitskräfte bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursachten Schäden in Höhe der Deckungssummen der dem Angebot beigelegten Haftpflichtversicherung.

Deckungssummen pro Schadensfall belaufen sich mindestens auf:

- |                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| - Personen- und/oder Sachschäden | 5.000.000,00 € |
| - Vermögensschäden               | 500.000,00 €   |

Für alle Schadensfälle eines Vertragsjahres beläuft sich die Haftung mindestens auf das 2-fache der o.g. Beträge.

Der AN verpflichtet sich, die Haftung für alle gegen den AN durch und bei Ausführung des vorliegenden Vertrages entstehenden Schadenersatzansprüchen durch das Aufrechterhalten einer Haftpflichtversicherung mit den Deckungssummen, der dem Angebot vom ... beigelegten Haftpflichtversicherung, zu garantieren.

Schäden sind dem AG unverzüglich nach bekannt werden schriftlich mitzuteilen.

## 7. Vertraulichkeit / Datenschutz:

Der AG überträgt dem AN die Verantwortung, dass sein Personal im Rahmen der zu erfüllenden Arbeitsaufgaben zur Kenntnis gelangende Informationen über Patienten und Beschäftigte

- streng vertraulich behandelt,
- sie nur im Rahmen der Arbeitsaufgabe verwendet
- sie Dritten nicht zugänglich macht.

Die Verwendung von vertraulichen Informationen<sup>11</sup> ist ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Arbeitsaufgabe und nur denjenigen gestattet, die in die jeweilige Arbeitsaufgabe eingebunden und auf Informationen angewiesen sind.

<sup>11</sup> „Vertrauliche Informationen“ sind wirtschaftlich, rechtlich, steuerlich oder technisch sensible oder vorteilhafte Informationen des AG. Vertrauliche Informationen können solche Informationen sein, die als vertraulich oder gesetzlich geschützt erkennbar bezeichnet werden oder deren vertraulicher Inhalt offensichtlich ist. Der Begriff umfasst Schriftstücke und digitale Aufzeichnungen, aber auch mündliche Mitteilungen. Als vertraulich gelten jedenfalls Patienten und Beschäftigtendaten und sonstige Informationen die einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Der AN ist verpflichtet, ausschließlich Beschäftigte einzusetzen, die nach Art. 28 Abs. 3 lit. B DSGVO auf das Datengeheimnis verpflichtet sind. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach der Beendigung des Auftragsverhältnisses fort.

Der Geschäftsführer hat dies in einer entsprechenden Erklärung „Verschwiegenheitsverpflichtung/KC-DSM-FB-00002 schriftlich zu bestätigen. Diese Erklärung ist Bestandteil des Vertrags.

Eine Verarbeitung und Nutzung der dem AN zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten für eigene Zwecke ist nicht zulässig.

Der AN verpflichtet sich, die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten nur für die im Vertrag aufgeführten Zwecke zu verwenden.

Für Patientendaten gilt:

Gemäß § 33 Abs. 4 Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) sind die vom AG übermittelten Daten nur zu dem Zweck zu verwenden, zu dem sie befugt übermittelt wurden. Die Daten sind durch den AN in demselben Umfang geheim zu halten, wie auch unser Klinikum (AG) dazu verpflichtet ist.

Für sonstige personenbezogene Daten (Beschäftigte, Lieferanten, Gastdozenten u.s.w.) gilt:

Der AG weist darauf hin, dass die dem AN übermittelten Daten nur zu dem Zweck verarbeitet oder genutzt werden dürfen, zu dessen Erfüllung der AG diese dem AN rechtmäßig übermittelt hat. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen von § 23 oder 24 BDSG erlaubt.

Der AN verpflichtet sich, technische und organisatorische Sicherungsvorkehrungen zu treffen, um eine Kenntnisnahme von personen- und klinikbezogenen Daten durch unbefugte Dritte auszuschließen.

In diesem Zusammenhang ist der AN verpflichtet, bei der Verarbeitung vertraulicher Informationen die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz einzuhalten. Dies beinhaltet auch dem aktuellen Stand der Technik angepasste technische Sicherheitsmaßnahmen (Art. 32 DSGVO). Weisungen des AG zur Verarbeitung vertraulicher Information sind einzuhalten.

## **8. Der AN ist dafür verantwortlich, dass**

- ausländische Arbeitskräfte nur mit gültigen Aufenthalts- und Arbeitspapieren beschäftigt werden.
- eine Verständigung in deutscher Sprache gewährleistet ist.
- sein gesamtes Personal, welches in den medizinischen Einrichtungen der KC gGmbH eingesetzt wird, einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes aufweist. Zulässige Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt für alle Standorte der KC gGmbH. Andernfalls darf keine Tätigkeit beim AG erfolgen.

- dem AG die jeweils gültigen Zertifikate (insbesondere CE – Zertifikate), ohne jegliche Aufforderung des AG, zugesandt werden.

Der Auftragnehmer sichert zu, die vom Auftraggeber verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen gemäß Verhaltenskodex der Klinikum Chemnitz gGmbH (<https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>) einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Auftragnehmer zu überprüfen, unter anderem durch:

- Selbstauskunft oder Eigenerklärung,
- Auskunft durch Dritte,
- Vorlage von Zertifikaten, Prüfungen vor Ort.

## 9. Änderungen des Vertrages:

Änderungen des Vertrages durch individuelle Vertragsabreden im Sinne des § 305 b BGB sind formlos wirksam.

Im Übrigen bedürfen Vertragsänderungen der Schriftform, mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung dieser Schriftform sind nichtig.

Falls nicht anders vereinbart, gelten die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“ (s. Anlage KCLW-V03b). Die Geschäftsbedingungen des AN haben keine Gültigkeit.

## 10. Salvatorische Klausel:

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der von dem Vertragspartner beabsichtigte wirtschaftliche Zweck möglichst erreicht wird.

Chemnitz,

*Ort, Datum*

.....  
Martin Jonas  
Kaufmännischer Geschäftsführer  
Klinikum Chemnitz gGmbH

.....  
Prof. Dr. med. Martin Wolz  
Medizinischer Geschäftsführer  
Klinikum Chemnitz gGmbH

- Auftraggeber -

- Auftragnehmer -

## Anlagen

Leistungsbeschreibung  
Zusätzliche Vertragsbedingungen KCLW-V03b